



Übersetzung

Abkommen vom 2. Mai 2018

**zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und
der Regierung des Königreichs Marokko
über die gegenseitige Aufhebung der Visumpflicht für Inhaberinnen
und Inhaber eines Diplomaten-, Sonder- oder Dienstpasses**

SR 0.142.115.492; AS 2018 2527

Inkrafttreten des Abkommens

Durch Notenaustausch vom 21. Juni 2018 und 16. Juli 2018 haben sich die Vertragsparteien die Erfüllung ihrer verfassungsrechtlichen Vorschriften über das Inkrafttreten des Abkommens gemäss Artikel 9 Absatz 2 angezeigt.

Das Abkommen ist daher am 17. August 2018 in Kraft getreten.

